

# Richtlinien



1. Allgemeine Hinweise
2. Anmeldung zum Wettbewerb
3. Werkzeugvorschlag
4. Verbotene Hilfsmittel
5. Handmaschinen
6. Zeitvorgabe, -bewertung
7. Ersatzstücke
8. Holz Erkennen

### 1. ALLGEMEINE HINWEISE

Mitzubringen sind:

- Material laut Holzliste + Reservestücke (wenn gewünscht)
- Werkzeug
- Arbeitskleidung – Firmen T-Shirt

### 2. ANMELDUNG ZUM WETTBEWERB

Diese muss ausschließlich über die Homepage [www.tischlerinfo.com](http://www.tischlerinfo.com) bis zum 5. April 2024 erfolgen.

### 3. WERKZEUGVORSCHLAG

Die Werkzeuge sind so auszuwählen, dass eine einwandfreie Fertigung des Werkstückes möglich ist. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

- |                                     |                     |
|-------------------------------------|---------------------|
| • Winkel                            | • Spiralbohrer      |
| • Schrägmaß                         | • Ausreiber         |
| • Streichmaß                        | • Akku-Bohrmaschine |
| • Stichsäge (Akku-Stichsäge)        | • Doppelhobel       |
| • Schleifklotz                      | • Putzhobel         |
| • Zulagen Hartholz                  | • Absetzsäge        |
| • Schraubzwingen                    | • Feinsäge          |
| • Japansäge                         | • Hammer            |
| • Schleifpapierunterlage            | • Leim              |
| • Stemmeisen 6, 8, 12, 16 und 20 mm | • Schraubendreher   |
| • Bleistift                         | • Zentrumborher     |
| • Meterstab                         | • Zirkel            |

### 4. VERBOTENE HILFSMITTEL

- Zeichnungen im Maßstab 1:1
- Schablonen mit genauen Maßen, Schweifungen und fixen Schrägen
- Markierungen auf mitgebrachten Materialien
- Werkzeuge mit genauen Maßen und Formen
- Vorgearbeitete Teile – ausgenommen jene Arbeiten, welche am Plan vermerkt sind
- Material zur Oberflächenbehandlung wie Lacke, Wachse und Einlassmittel
- Material mit vorgeschliffener Oberfläche (feiner Korn 80)

Als Schablonen gelten alle Teile, die speziell für das zu fertigende Werkstück hergestellt wurden und nicht als branchenübliches Werkzeug gelten. Hilfsschablonen dürfen während des Wettbewerbes angefertigt werden.

## 5. **HANDMASCHINEN**

An Handmaschinen sind Bohrmaschine, Stichsäge, Akkustichsäge, Akku-Schrauber und Lamellofräse (nur zum Lamellieren!!) zugelassen. Oberfräse oder Handbandschleifmaschine sind nicht erlaubt. Zugelassene Handmaschinen dürfen nur von Hand geführt werden, ausgenommen ist jedoch die Zuhilfenahme der Hobelbank. CE-gekennzeichnete Maschinentische für Stichsägen sind erlaubt.

**ZULAGEN** nur aus Hartholz (z.B.: Buche, Ahorn usw.)

## 6. **ZEITVORGABE**

1. Lehrjahr	4,5 h inkl. Holzerkennen
2. Lehrjahr	4,5 h inkl. Holzerkennen
3. Lehrjahr	4,5 h inkl. Holzerkennen

## **ZEITBEWERTUNG**

Bei Über- bzw. Unterschreitung der Vorgabezeit wird pro 2 Minuten 1 Punkt ab- oder zugerechnet:

Unterschreitung max. 30 Minuten	+15 Punkte
Überschreitung max. 30 Minuten	-15 Punkte

## 7. **ERSATZSTÜCKE**

Sind möglich, werden aber vor Wettbewerbsbeginn abgegeben. Die Verwendung von Ersatzstücken wird vermerkt und bei Punktegleichstand berücksichtigt.

## 8. **HOLZ ERKENNEN**

1. Lehrjahr	7 Holzmuster	je	3,0 Punkte
2. Lehrjahr	14 Holzmuster	je	2,0 Punkte
3. Lehrjahr	21 Holzmuster	je	1,0 Punkte

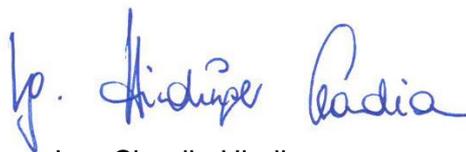
In Zweifelsfällen entscheiden der Wettkampfleiter und die Beschaumeister über die Zulässigkeit von Hilfsmitteln.

***Wir wünschen viel Erfolg beim Wettbewerb!***

**LANDESINNUNG OÖ DER TISCHLER UND HOLZGESTALTER**



Klaus Weissengruber  
Landesinnungsmeister



Ing. Claudia Hindinger  
Landeslehrlingswart